

99018140001000

# Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Operationstechnische Assistentin / Operationstechnischer Assistent Erteilung

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012342/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018140001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Operationstechnische Assistentin / Operationstechnischer Assistent Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Berufserlaubnis / Berufsurkunde als Operationstechnische Assistentin / Operationstechnischer Assistent beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Urkunde, Berufserlaubnis

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Sozialbehörde G LPA Gesundheitsberufe
Handlungsgrundlage	§ 2 Absatz 1 Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Gesetz (ATA-OTA-G)  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ata-ota-g/_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ata-ota-g/_2.html</a>
Teaser	Wenn Sie Ihr Staatsexamen zur Operationstechnischen Assistentin oder Operationstechnischen Assistenten erfolgreich abgeschlossen haben, können Sie hier Ihre Berufserlaubnis (Urkunde) beantragen.
Volltext	Nachdem Sie Ihr Staatsexamen zur Operationstechnischen Assistentin oder zum Operationstechnischen Assistenten erfolgreich abgeschlossen haben, benötigen Sie eine Berufserlaubnis in Form einer Berufsurkunde, um in diesem Beruf arbeiten zu dürfen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag (online abrufbar)</li> <li>• ärztliches Attest nicht älter als 3 Monate (online abrufbar)</li> <li>• behördliches Führungszeugnis, nicht älter als 3 Monate</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie haben Ihr Staatsexamen erfolgreich in Hamburg abgeschlossen.</li> <li>• Sie haben sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt.</li> <li>• Sie sind nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet.</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie verfügen über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache.</li> </ul>
Kosten	Gebühr: 40€ - 80€ Je nach Aufwand zwischen EUR 40 und EUR 80.
Verfahrensablauf	Mit der Zulassung zum Staatsexamen erhalten die Prüflinge alle relevanten Informationen und Vorlagen, die sie zur Beantragung der Berufserlaubnis benötigen.
Bearbeitungsdauer	Bis zu 6 Wochen
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Im Ausland erworbene Abschlüsse werden in dieser Leistung nicht berücksichtigt, sondern im Bereich Anerkennung.
Rechtsbehelf	Gegen einen ablehnenden Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Stelle erheben.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Ausübung des Berufs als Operationstechnische Assistentin oder Operationstechnischer Assistent braucht die/der Antragsstellende <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Staatsexamen</li> <li>• eine Berufserlaubnis in Form einer Berufsurkunde.</li> <li>• Die Beantragung einer Berufserlaubnis erfolgt bei der zuständigen Behörde.</li> </ul> </li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in German)